

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 1(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1/A

Druckdatum: 03.06.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

AIR SEC TROCKEN KPS CHARGE

Material-Nr.: 248893

REACH - Registriernummer
gemäß Artikel 20(3): 01-2119379499-16-0016, 01-2119379499-16-0030

CAS-Nummer: 7631-86-9
EG Nummer: 231-545-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs
Einsatzart: Adsorptionsmittel für technische Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

TROPACK

PACKMITTEL GMBH

Kirchweg 10, 1180 Wien

D 3000 Lehnau-Waizgymmer

Telefon: +43 (0) 644 121003-0

Telefax: +43 (0) 644 121003-200

Lieferant:

BRENTAG CEE GmbH

A-1060 Wien, Linke Wienzeile 162

Tel.: +43 (0) 59995-0

Notrufnummer: Vergiftungs-

Informationszentrale: 01/406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Nicht eingestuft, erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Einstufung nach EU-Richtlinie (67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassung)

Nicht eingestuft, erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 2(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386
Version: 1 - 1/A

Überarbeitet am: 28.02.2013
Druckdatum: 03.06.2013

Fassung)

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung

2.3. Sonstige Gefahren:

Der Stoff erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

ca. 94 - 96 % Siliciumdioxid, ca. 4 - 6 % Konstitutionswasser und etwa 0,3 % wasserlösliche Bestandteile

CAS-Nummer : 7631-86-9
EG Nummer: 231-545-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise
keine

Nach Einatmen
An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken
Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome
Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

Gefahren
Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 3(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1 / A

Druckdatum: 03.06.2013

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Information verfügbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verschmutztes Material aufnehmen und der Weiterverarbeitung zuführen.
Verschmutztes Material mechanisch aufnehmen, in saubere Behälter füllen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

s. Punkt 8, 13.
Staubbildung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemassnahmen

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 4(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1 / A

Druckdatum: 03.06.2013

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerstabilität
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kieselsäure, amorphe
EG Nummer: 231-545-4
CAS-Nummer: 7631-86-9

Gesetzliche Grundlage / Gesetzliche Liste	Revisionsstand	Art des Grenzwertes	Werte	Bemerkungen
Grenzwertverordnung - Anhang I Stoffliste (MAK-Werte) Österreich: Grenzwertverordnung (MAK) 2003 - Anhang I: Stoffliste mit OEL-Werten	2007-09-11	Tagesmittelwert alveolengängiger Anteil	0,3 mg/m ³	

kolloidale amorphe Kieselsäure
EG Nummer: 231-545-4
CAS-Nummer: 7631-86-9

Gesetzliche Grundlage / Gesetzliche Liste	Revisionsstand	Art des Grenzwertes	Werte	Bemerkungen
Grenzwertverordnung - Anhang I Stoffliste (MAK-Werte) Österreich: Grenzwertverordnung (MAK) 2003 - Anhang I: Stoffliste mit OEL-Werten	2007-09-11	Tagesmittelwert einatembare Fraktion	4 mg/m ³	

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Atemschutz: Halbmaske mit Partikeelfilter P2 (DIN EN 143).

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 5(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1./A

Druckdatum: 03.06.2013

Handschutz :	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374, EN 388, EN 420
Augenschutz :	Schutzbrille
Körperschutz :	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	fest
Form :	Granulat
Teilchengröße :	nicht bestimmt
Farbe :	weiß
Geruch :	kein(e)er
Geruchsschwelle :	nicht bestimmbar
pH-Wert :	3 - 5 (20 °C) Methode: Wässrige Suspension
Schmelzpunkt :	nicht bestimmt
Siedetemperatur :	nicht anwendbar
Sublimationspunkt :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar
Verdampfungs- geschwindigkeit:	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Oberer Explosionsgrenze :	nicht bestimmt
Brennzahl :	nicht bestimmt
Mindestzündenergie :	nicht bestimmt
Dampfdruck :	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft :	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser :	unlöslich
Mischbarkeit mit Wasser :	nicht bestimmt
Löslich in ...:	nicht bestimmt
Löslichkeit/qualitativ :	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow):	nicht bestimmt
Zündtemperatur :	nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 6(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1 / A

Druckdatum: 03.06.2013

Selbstentzündungs- temperatur:	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch):	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar.
Viskosität (kinematisch):	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar.
Viskosität (Auslaufzeit):	Diese Information ist für Feststoffe nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gemäß Umgangsrecht EU - keine Angaben
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Dichte:	nicht bestimmt
Schüttdichte:	680 - 780 kg/m ³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition (hygroskopisch).

10.5. Unverträgliche Materialien

Luftfeuchtigkeit
Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Akute orale Toxizität: LD50 3.160 mg/kg (Ratte)

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend

Reizwirkung am Auge: nicht reizend

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 7(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am 28.02.2013

Version: 1 -1/A

Druckdatum 03.06.2013

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Fischtoxizität : In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Geringes Adsorptionspotenzial (aufgrund der Stoffeigenschaften)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Nicht relevant für anorganische Substanzen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise
keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.
Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Ungereinigte Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010

CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 8(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1 / A

Druckdatum: 03.06.2013

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6i bis 8i.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Legende

ADN	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
CAS	Chemical Abstracts Service
DMEL	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Genotoxische Stoffe)
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
GHS	Weltweit Harmonisiertes System
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50 %
LD50	Tödliche Dosis, 50 %
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Sicherheitsdatenblatt gemäss
Verordnung (EU) Nr. 453/2010



CAP 20/10 WHITE 1.25G WG

Seite 9(9)

Stoffschlüssel: SC0000901386

Überarbeitet am: 28.02.2013

Version: 1 - 1/A

Druckdatum: 03.06.2013

NOAEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOAEL	Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung
NOEC	Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
PBT	Persistent, Bioakkumulativ, Giftig
PEC	Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
SVHC	Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ